

# **Satzung über die Führung einer Liegenschaftsdatei für die Gemeinde Wiershop**

---

## **§ 1 Liegenschaftsdatei**

1. Die Gemeinde Wiershop und das Amt Hohe Elbgeest sind berechtigt, eine Liegenschaftsdatei mit folgenden Daten vorzuhalten:
  - a) Name (ggf. Geburtsname), Vorname und Wohnort des Grundstückseigentümers  
bzw. Erbbauberechtigten oder Wohnungseigentümers
  - b) ggf. die Quote des Miteigentumsanteils
  - c) die Flurstücksbezeichnung und Flurbezeichnung
  - d) die Lage des Grundstücks
  - e) Nutzungsart
  - f) Grundstücksgröße
  - g) Hinweis auf die Grundbuchband- bzw. Grundbuchblattnummer
  - h) Bestandsnummer
  - i) Rahmenkartennummer
  - j) Bodenart
  - k) Verfügungsberechtigter

## **§ 2 Datenherkunft**

Die Daten in der Liegenschaftsdatei werden grundsätzlich vom Katasteramt erhoben. Zur Aktualisierung dieser Datei können auch Daten, die aus der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts entstehen, mit herangezogen werden.

## **§ 3 Datenverwendung**

Die Daten der Liegenschaftsdatei werden von der Gemeinde und vom Amt Hohe Elbgeest für folgende Aufgaben genutzt:

- a) Abgaben- und Beitragsveranlagungen
- b) Ermittlung des Grundstückseigentümers als Zustandsstörer im Rahmen der  
allgemeinen Gefahrenabwehr
- c) Beteiligung des Eigentümers an der Aufstellung von Bauleitplänen
- d) Durchführung von Baugenehmigungs- und Vorbescheidsverfahren
- e) Vorverfahren zur Erteilung von Bodenverkehrsgenehmigungen
- f) Ordnungswidrigkeitenverfahren
- g) Erstellung von gemeindlichen Bauanträgen, Finanzierungsanträgen  
und Verwendungsnachweisen
- h) Feststellung von Grundstücken für Pflanzaktionen, Ankauf von

- Grundstücken
- i) Feststellung des Grundstückseigentümers im Rahmen der Altlastenermittlung und Untersuchung
  - j) Feststellung des Grundstückseigentümers bei illegaler umweltgefährdender Abfallentsorgung
  - k) Wahrnehmung nachbarlicher Belange bei der Durchführung von Maßnahmen auf gemeindlichen Grundstücken

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Wiershop, den 14.10.1998

Jahn  
Bürgermeister